

Liestal, 21. Mai 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/229
Postulat	von Rolf Blatter
Titel:	Anschluss Hauptstrasse Aesch an A18
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Einleitende Bemerkung:

Der Bereich Angenstein ist ein geografisches Nadelöhr im Strassennetz der Nordwestschweiz. Die Achse Laufental – Angenstein – Birstal ist gemäss Durchgangsstrassenverordnung ([SR 741.272](#)), Anhang 2 Teil der mit Nummer tafeln gekennzeichneten Hauptstrasse Nummer 18 (H18) von La Chaux-de-Fonds nach Basel. Von Grellingen bis Angenstein ist die H18 eine Nationalstrasse (Zuständigkeit ASTRA). Ab Angenstein ist die H18 eine Kantonsstrasse (Zuständigkeit TBA) und geht durch Aesch in Richtung Norden. Gemäss Art. 1 der oben erwähnten Durchgangsstrassenverordnung sind die in den Anhängen 1 und 2 aufgelisteten Strassen für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen. Nur die autobahntauglichen Fahrzeuge können ab dem Anschluss Angenstein auf der Hochleistungsstrasse A18 weiterfahren.

Die Aufhebung des Anschlusses Angenstein bzw. die Unterbindung gewisser Verkehrsbeziehungen hat zur Folge, dass die Hauptstrasse H18 über eine alternative Route geführt werden muss – sie muss lückenlos durchgängig sein. Diesen Umstand gilt es mit dem ASTRA zu klären – ist es z.B. die A18 selber zwischen dem Anschluss Aesch und Angenstein, über die künftig die Hauptstrasse Nr. 18 führt (statt via Kantonsstrasse durch den Ortskern von Aesch)?

zu Frage 1:

Das Tiefbauamt und das für den Knoten zuständige ASTRA sind sich der örtlichen Verhältnissen bewusst. Der Anschluss Angenstein kann jedoch nicht ersatzlos aufgehoben werden (siehe dazu auch die einleitenden Bemerkungen). Weiter ist zu klären, welche Auswirkungen die Aufhebung des Anschluss Angenstein auf das untergeordnete Strassennetz hat – wickelt sich der Verkehr von / nach Aesch via Vollanschluss Aesch ab oder sucht er sich andere Wege via Gemeindestrassennetz (z.B. via Birsbrücke / Bahnhof Aesch)? Diese Fragestellungen gilt es zusammen mit dem ASTRA als federführender Behörde zu prüfen und auch die Aesch als direktbetroffene Gemeinde einzubeziehen. Das TBA BL wird ohne Abstimmung / Koordination mit dem ASTRA und der Gemeinde Aesch keine Stellungnahme zur Schliessung der Verkehrsbeziehungen beim Anschluss Angenstein abgeben.

zu Frage 2:

Um mögliche Massnahmen zu eruieren, wie die Situation künftig verbessert werden könnte, wird derzeit im Auftrag des ASTRA die Korridorstudie N18 erarbeitet. Abgesehen von langfristigen Lösungen werden dabei auch kurzfristige Optimierungen des Anschlusses geprüft. Die Resultate dieser Studie liegen in der zweiten Hälfte 2024 vor. Darüber hinaus führt das ASTRA ein Verkehrsmonitoring durch, um die wichtigsten Grundlagen zur Beurteilung der Schliessung des Anschluss

Angenstein zu erheben. Das ASTRA wird die Frage des Schliessens des Anschlusses Angenstein (bzw. des Schliessens einzelner Verkehrsbeziehungen) im laufenden Jahr bearbeiten und die Fragestellung mit dem TBA BL erörtern.

zu Frage 3:

Die Durchgangsstrassenverordnung lässt keine zeitlich begrenzte Schliessung zu; d.h. eine solche Lösung dürfte kritisch sein. Auch hier ist aber das ASTRA federführend; d.h. wir können und wollen den Ergebnissen und Schlussfolgerungen des Monitorings nicht vorgreifen und die zeitweise Schliessung bereits jetzt als mögliche oder unmögliche Lösung taxieren.

zu Frage 4:

In den vergangenen Jahren wurden diverse kleinere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen. In Fahrtrichtung Delémont wurde die Geschwindigkeitsabfolge von 100 km/h auf 60 km/h im Knotenbereich optimiert. Durch den Rückschnitt von Hecken und Bäumen wurden die Sichtweiten erhöht. Das Linkseinbiegen vom Birs-Brüggli Richtung Laufen wurde unterbunden und eine breitere Aufstellfläche (Lichtraumprofil) für die Linksabbieger von Basel in Richtung Brüggli geschaffen. Die Örtlichkeit ist dadurch nicht mehr jedes Jahr oder dann nur «knapp» ein Unfallschwerpunkt. Zudem ist festzuhalten, dass der errechnete und in der Unfallstatistik der Polizei ausgewiesene Unfallschwerpunkt beim Anschluss Angenstein sich über drei Knoten (Anschluss Angenstein, Knoten Baselstrasse/Birsbrücke und Knoten Angensteinstrasse/Birsbrücke) erstreckt. Aufgrund der geographischen Nähe (Abstand < 75 m) werden die Verkehrsunfälle zusammengerechnet. Einzeln betrachtet gilt keiner der Knoten als Unfallschwerpunkt.

Antrag:

Der Regierungsrat empfiehlt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da die Prüfung und Beantwortung der Fragestellung soweit dies möglich ist, bereits erfolgt ist. Der Anschluss der Hauptstrasse Aesch an die A18 ist eine Nationalstrasse und eine vertiefte Prüfung und erweiterte Beantwortung müssen durch das ASTRA erfolgen und liegen nicht in der Kompetenz des Tiefbauamts Basel-Landschaft.